

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sukow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 25.02.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Entschädigungen erhält folgende Fassung:

§ 8 Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden,eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 40 €.
- (2) Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie berufen wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.
- (3) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.
- (4) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 850 €. Für eine Abwesenheit von mehr als sechs Wochen erhält der stellvertretende Bürgermeister anstatt der Entschädigung nach Absatz 5 die volle Aufwandsentschädigung.
- (5) Der erste Stellvertreter des/der Bürgermeisters/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 170 €.
- (6) Der zweite Stellvertreter des/der Bürgermeisters/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 85 €.
- (7) Die/der Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.
- (8) Für mehrere Sitzungen am selben Tag wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sukow, den 20.05.2014


Keding
Bürgermeister



Datum der öffentlichen Bekanntmachung: 05.06.2014